

Leistungskontrolle Einführungsstudium: Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Prüfungsdatum: 17. Januar 2025

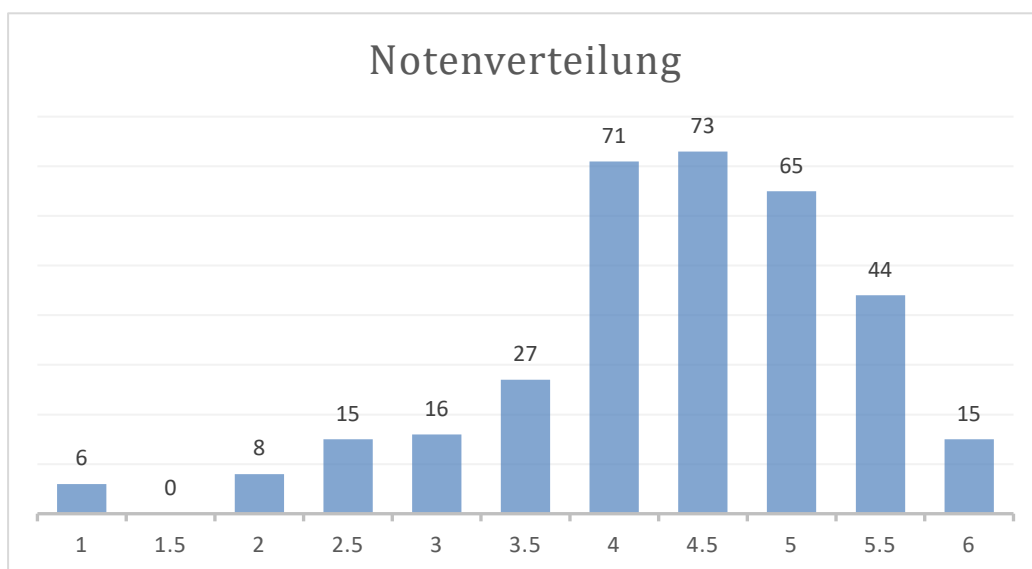
HS2024

(1. Termin)

Dozent/Dozentin: Prof. Dr. A. Brunetti

Eröffnung der Prüfungsergebnisse: 27. Januar 2025

Notenverteilung



Note	Anzahl
1	6
1.5	0
2	8
2.5	15
3	16
3.5	27
4	71
4.5	73
5	65
5.5	44
6	15
Total	340

Total Noten 340
davon untentschuldigt: 6
Durchschnitt mit Abwesenden: 4.33
Durchschnitt ohne Abwesende: 4.39
Durchfallquote ohne Abwesende: 20%

Prüfungseinsicht: **Freitag, 31. Januar 2025**

Zeit: **15.00 - 16.00 Uhr**

Ort: **A222, UniS Gebäude**

Besonderes: **Die Teilnahme an der Prüfungseinsicht ist nur für Studierende möglich, die sich bis am Donnerstag, 30. Januar 2025 via ILIAS Umfrage für die Einsicht angemeldet haben. Die Anmeldung via ILIAS Umfrage ist verbindlich. Bringen Sie Ihre Legi zur Einsicht mit!**

Nächste Prüfung: **Dienstag, 9. September 2025**

Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 48 des Reglements über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement WISO [RSL WISO]) vom 01.09.2006 gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe

¹ Einwendungen in Bezug auf Leistungskontrollen, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten, sind mündlich oder schriftlich an die prüfende Dozentin oder den prüfenden Dozenten zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung des Ergebnisses der Leistungskontrolle zu geschehen.

2. Stufe

² Wird die Angelegenheit auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht erledigt, so kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Prüfungsamt innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Leistungskontrolle eine anfechtbare Verfügung verlangen. Bei der Bekanntgabe wird ausdrücklich auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

3. Stufe

Diese Verfügung kann gemäss Art. 76 des Universitätsgesetzes innert 30 Tagen ab Eröffnung bei der Rekurskommission der Universität Bern, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die angefochtene Verfügung und allfällige weitere Beweismittel enthalten und unterzeichnet sein. Sie ist im Doppel beim Sekretariat der Rekurskommission einzureichen. Informationen zum Beschwerdeverfahren finden sich unter www.rekom.unibe.ch.